Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 742 vom 24. März 1986

Aufnahme des Wirtshauses zum Schlüssel, Burggasse 2, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Wirtshaus zum Schlüssel in Muttenz liegt im alten Dorfteil im Oberdorf auf der Südseite des Eingangs in die Burggasse. Als dreigeschossiger Bau leicht vorstehend setzt es einen wichtigen Akzent in den Eingang der Burggasse.

Nach Jakob Eglins Aufzeichnung über die Gasthäuser in Muttenz ist der Schlüssel das zweitälteste Wirtshaus in Muttenz. Nach einem Berain gehörte die Liegenschaft ursprünglich zum Präsentgut des Erasmus Altars einer Seitenkapelle des Basler Münsters und wird 1528 erstmals mit dem Inhaber Hans Brüderlin erwähnt. Nach Eglin wurde der heutige Bau zwischen 1600 und 1620 errichtet. Der abgebrochene Scheunentorbogen trug allerdings die Jahreszahl 1688. Ferner steht im Scheitel der rundbogigen Kellertüre die Jahreszahl 1707. Die Initialen JHR weisen auf den Besitzer Johannes Rösch. Vermutlich wurde das Haus damals zum Wirtshaus. 1819 war Johannes Mesmer-Ramstein Besitzer des Schlüssels. Wie andere Wirte im Baselbiet betätigte er sich auch politisch und war einer der führenden Köpfe der Muttenzer in den Trennungswirren von 1830-33. Jedenfalls wurde er am 6. Januar 1831 in einer Versammlung in Liestal in die provisorische Regierung gewählt. Nach dem misslungenen Aufstand der Badenser anno 1848 gewährte Regierungsrat Mesmer den geflüchteten Führern der Badenser im Schlüssel Zuflucht. Muttenz und der Schlüssel wurden zu einem wahren Wallfahrtsort für Deutsche. Nach 1862 wechselte der Schlüssel mehrfach den Besitzer, bis ihn 1979 die Einwohnergemeinde Muttenz erwarb, von der ihn 1983 die Bürgergemeinde kaufte. Bereits 1930 war die Oekonomie abgebrochen und durch ein dreigeschossiges Wohnhaus ersetzt worden. Der Umbau durch die Bürgergemeinde sah die Restaurierung des Schlüssels und die Entfernung der Balkone am 1930 erstellten Wohnhaus vor.

18 3. 80 140 000

Das dreigeschossige Wirtshaus aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Es besitzt in allen Geschossen vier Fensterachsen, wobei die Fenster an den beiden Ecken jeweils sehr schmal sind und noch gotische Hohlkehlen besitzen. Zusammen mit dem rundbogigen Eingang und dem Eckpfeiler an der Gebäudeecke wirkt die Fassade symmetrisch und trotzdem spätgotisch. Jedenfalls handelt es sich um das grösste spätgotische Gebäude von Muttenz, ein Dorf, das sich sonst vor allem im Oberdorf durch seine Kleinbauernhäuser auszeichnet. Einzig der Aushängeschild mit dem Schlüssel macht deutlich, dass das stattliche Gebäude ein Wirtshaus ist.

Anlässlich der Restaurierung wurde darauf geachtet, dass auch das Innere restauriert und nicht vollständig erneuert wird. Vor allem die Wirtsstube mit der alten Holzdielendecke und die übrige Ausstattung verleihen dem Innern eine stilvolle Atmosphäre.

Während auf der Vorderseite die Gebäudegruppe vor allem durch die Entfernung der Balkone gewonnen hat, gewann die Rückseite durch Holzerker, Lauben und neue Giebelkonstruktionen, die vor allem zur Belichtung der neuen Wohnungen dienen und sich geschickt der Muttenzer Hinterhofarchitektur einfügen. Jedenfalls ist es hier gelungen, die historische Substanz nicht nur aufzuwerten, sondern durch bescheidene Erneuerungen zu ergänzen. Mit der Restaurierung des Schlüssels durch die Bürgergemeinde Muttenz hat das Dorf nicht nur eine Dorfbeiz gewonnen, sondern einen wichtigen Bestandteil der spätmittelalterlichen Bausubstanz gerettet.

Die Bürgergemeinde Muttenz als Besitzerin des Hauses sowie der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Wirtshaus zum Schlüssel, Burggasse 2, Muttenz,

gelegen auf Parzelle Nr. 2164 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgergemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber: